

Presseerklärung

Das elektronische Grundbuch hält Einzug bei dem Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt

Nachdem seit Sommer 2003 bei dem Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt die Arbeit im Grundbuchamt mit EDV unterstützt wird, erfolgt nun die Umstellung auf das elektronische Grundbuch, das bis Mitte 2007 in ganz Nordrhein Westfalen eingeführt sein soll. Damit wird dem Bedürfnis nach einer vereinfachten und weiterhin zügigen Abwicklung von Grundbuchgeschäften Rechnung getragen. Abläufe werden vereinfacht und die Eintragungsverfahren beschleunigt. Damit hat das gute alte Grundbuch in Papierform ausgedient. Um den kompletten Bestand an Grundbüchern in elektronische Form zu übertragen, werden diese ab 11.04.2005 in einem Umstellungszentrum in Köln eingescannt. Zu diesem Zweck müssen ca. 40.000 Grundbücher verpackt und dorthin transportiert werden, was verständlicher Weise dazu führt, dass für eine gewisse Zeit Grundbuchanträge nicht bearbeitet werden können.

Auch mit der Einführung des elektronischen Grundbuchs kann der Bürger weiterhin vor Ort beim Grundbuchamt Einsicht in das Grundbuch nehmen. Nach der landesweiten Einführung des elektronischen Grundbuchs kann man sogar von jedem Grundbuchamt aus in jedes in Nordrhein-Westfalen geführte Grundbuchblatt Einsicht nehmen, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse besteht. Notare, Rechtsanwälte, Kreditinstitute, Versorgungsunternehmen und andere Berechtigte können nach entsprechender Verfahrenszulassung von ihren Geschäftsräumen aus online über das WorldWideWeb rund um die Uhr Einsicht in die Grundbücher nehmen. Nähere Informationen findet man unter der Internetadresse www.solumstar.nrw.de.